



Berichte und Meinungen

Niedersachsen

BezVgg. Braunschweig

Neben den notwendigen Weiterbildungsveranstaltungen lädt die BDSBezVgg. Braunschweig ihre Mitglieder auch immer wieder zu anderen interessanten Unternehmungen ein. Hatte man vor einigen Monaten den Schacht Konrad in Salzgitter besucht, so galt ein weiterer Besuch am 29. Mai dem Volkswagenwerk in Wolfsburg. Koll. Johannes Baumerz, der 2. Vorsitzende der Braunschweiger Vereinigung, hatte den Besuch im Volkswagenwerk organisiert. 35 Kolleginnen und Kollegen nahmen an der Besichtigung teil und waren begeistert. Zunächst sah man einen informativen Film über die Arbeit im Werk, dann ging es mit einer »Golf-Bahn« auf eine acht Kilometer lange Reise durch verschiedene Werkshallen. Dass die Hallen des Wolfsburger Werkes eine Fläche überdecken, die der des Fürstentums Monaco gleicht, löste allgemeines Erstaunen aus. Dass auch die modernsten Maschinen und Roboter ohne die Wartung und Hilfe des Menschen nicht auskommen, wurde während der Besichtigungsfahrt vor Ort deutlich. Bevor man sich dann zu einem gemeinsamen Mittagessen in die Werksgaststätte zurückzog, dankte

der Vorsitzende, Koll. Heinz Fricke, der Werksführung für den aufschlussreichen Vormittag. Eine nächste Besichtigung soll die Schiedsfrauen und

-männer des Bezirks in das Stahlwerk Salzgitter führen.

BezVgg Lüneburg

Im Fürstensaal des mittelalterlichen Rathauses zu Lüneburg fand aus Anlass des 25-jährigen Bestehens der Bezirksvereinigung für den Landgerichtsbezirk Lüneburg im Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen am Sonnabend, 5. Mai 1996, 11.00 Uhr, eine Jubilarfeierstunde statt. Dazu hatte die Bezirksvereinigung geladen. Zahlreiche Gäste und Mitglieder waren der Einladung gefolgt. Besondere Bedeutung erhielt die Feierstunde durch die Anwesenheit der nieder-sächsischen Justizministerin Heidi Alm-Merk. Zu Beginn des Festaktes konnte der Vorsitzende der Bezirksvereinigung Rudolf Noeres unter den etwa 120 Festteilnehmern nicht nur die Ministerin, sondern auch ganz besonders herzlich den Schirmherrn dieser Veranstaltung, Oberbürgermeister der Stadt Lüneburg Ulrich Mädge, begrüßen, außerdem Stadtdirektor Faulhaber, den Präsidenten des Landgerichts Lüneburg, Dr. Walther Heintzmann, die Amtsgerichtsdirektoren der

Nachdruck und Vervielfältigung

Seite 1/9

Nachdrucke, auch auszugsweise, sowie fotomechanische Vervielfältigungen, auch von Teilen eines Heftes, gleichgültig in welcher Anzahl, auch für innerbetrieblichen Gebrauch, sind nicht gestattet. Die vorbehaltenen Urheber- und Verlagsrechte erstrecken sich auch auf die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze; sie sind vom Einsender oder von der Schriftleitung bearbeitet oder redigiert. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken oder ähnlichen Einrichtungen. Sie bedürfen zur Auswertung der ausdrücklichen Einwilligung des Carl Heymanns Verlages.

Organ des BDS

Bund Deutscher Schiedsmänner und
Schiedsfrauen e.V. -BDS-
Postfach 100452 ♦ 44704 Bochum
www.schiedsamt.de ♦ info@bdsev.de



Amtsgerichte Celle, Dannenberg, Soltau, Uelzen, Winsen und Lüneburg (bzw. deren Vertreter) und die Vertreter der politischen Parteien, unter ihnen besonders den Bundestagsabgeordneten Arno Fuhrmann.

Der Wahlspruch der Schiedsfrauen und Schiedsmänner, Schlichten statt Richten, stand im Mittelpunkt der Begrüßungsansprache des Schirmherrn, Oberbürgermeister Ulrich Mädge. In Zeiten von Rechthaberei sei dieses der rechte Weg. Das habe sich in den letzten 25 Jahren im Landgerichtsbezirk Lüneburg bewahrheitet. Er wünschte den 113 Schiedsfrauen und Schiedsmännern samt Stellvertretern gutes Gelingen und weiterhin viel Erfolg bei ihrer Arbeit.

Die Justizministerin forderte in ihrer bemerkenswerten Ansprache, dass wegen Überlastung der Justiz mehr Streitereien geschlichtet als vor Gericht verhandelt werden müssten.

Außerdem sprach sie sich dafür aus, dass Zivilgerichte nur dann angerufen werden dürften, wenn vorher ein Schlichtungsverfahren vor dem Schiedsamt stattgefunden hätte. Es sei damit zu rechnen, dass voraussichtlich demnächst ein entsprechender Antrag im Bundesrat eingebracht werde. Ihr Dank galt allen Schiedsfrauen und Schiedsmännern. Sie seien es, die durch ihr Geschick und in

Gesprächen mit den Parteien zu Lösungen kämen, ohne dass die Gerichte bemüht werden müssten. Der Präsident des Landgerichts Lüneburg Dr. Walther Heintzmann gab zunächst einen Überblick über das Gerichtswesen einerseits und über die zu erwartenden Folgeerscheinungen andererseits. Dabei hatte in seinen Ausführungen die Überlastung der Gerichtsbarkeit einen besonderen Stellenwert. Gesetzliche Vorgaben seien erforderlich, damit bestimmte Streitigkeiten, z. B. Kauf- oder Mietsachen, erst vor das Schiedsamt kämen. Ebenso nahm der Täter-Opfer-Ausgleich einen wesentlichen Teil seiner Überlegungen ein.

Der Vorsitzende der Bezirksvereinigung Braunschweig, Koll. K. H. Fricke, überbrachte Grüße und Glückwünsche der benachbarten Schiedsfrauen und Schiedsmänner. Er händigte Rudolf Noeres einen Umschlag mit einem finanziellen Beitrag zurr Gelingen der Festveranstaltung aus. Alle Anwesenden dankten ihm dafür recht herzlich.

Sodann verlas stellv. Vorsitzender Günter Brockmeyer den chronologischen Rückblick auf 25 Jahre Bezirksvereinigung für den Landgerichtsbezirk Lüneburg im Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen.

Der Festvortrag der Jubiläumsveranstaltung -- »Das Schiedsamt in der heutigen Zeit« —

Nachdruck und Vervielfältigung

Seite 2/9

Nachdrucke, auch auszugsweise, sowie fotomechanische Vervielfältigungen, auch von Teilen eines Heftes, gleichgültig in welcher Anzahl, auch für innerbetrieblichen Gebrauch, sind nicht gestattet. Die vorbehaltenen Urheber- und Verlagsrechte erstrecken sich auch auf die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze; sie sind vom Einsender oder von der Schriftleitung bearbeitet oder redigiert. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken oder ähnlichen Einrichtungen. Sie bedürfen zur Auswertung der ausdrücklichen Einwilligung des Carl Heymanns Verlages.

Bund Deutscher Schiedsmänner und
Schiedsfrauen e.V. -BDS-
Postfach 100452 ♦ 44704 Bochum
www.schiedsamt.de ♦ info@bdsev.de



gehalten von Amtsgerichtsdirektor und 1. Stellv. Bds-Vors. Erhard Väh, stand im Mittelpunkt des Geschehens. Er beleuchtete in seinem Vortrag den Rückgang der »Fälle« im Schiedsmannswesen, die immer mehr festzustellende Tendenz der Erledigung der Streitfälle durch Anwälte, bis hin zur daraus resultierenden Überlastung der Justiz. 70%, aller Fälle werden bereits durch Anwälte erledigt. Um der Überlastung der Justiz vorzubeugen, müsse erreicht werden, dass die Schiedsämter bei Zivilverfahren obligatorisch vorgeschaltet werden. Die Justizministerin Heide Alm-Merk war nicht mit leeren Händen zur Testveranstaltung gekommen. Sie verlieh dem Bezirksvorsitzenden Rudolf Noeres das Verdienstkreuz am Bande des Niedersächsischen Verdienstordens. Seine über Jahrzehnte ausgeübte ehrenamtliche Tätigkeit sei in der heutigen schnelllebigen Zeit lobenswert und vorbildlich. Rudolf Noeres sei auch als Landesvorsitzender Niedersachsens

und 2. stellv. Vorsitzender des BDS Landes- und bundesweit engagiert. Unter dem Beifall aller Anwesenden überbrachte Schiedsmann Günter Brockmeyer dem so geehrten Rudolf Noeres die Glückwünsche aller Festteilnehmer. Rudolf Noeres bezeichnete seine Auszeichnung aber auch als Ehrung aller Schiedsfrauen und Schiedsmänner.

Die Feierstunde war umrahmt durch Musikstücke, aufgeführt von Schülern der Musikschule Lüneburg.

Rudolf Noeres bedankte sich für die Planung und Durchführung der Jubiläumsveranstaltung bei dem Geschäftsführer der Bezirksvereinigung, Koll. Heinz-Ulrich Wendt, Adendorf, und dem Koll. Martens, Lüneburg.

Zum Ende der Veranstaltung waren alle Festteilnehmer zu einem Empfang durch die Stadt Lüneburg im Huldigungssaal des Rathauses eingeladen. Hierbei konnten alte Verbindungen vertieft und neue geknüpft werden.

Schleswig-Holstein
Bez. Vgg. Kiel

Die BezVgg. Kiel führte am 26. April 1996 ihre Jahreshauptversammlung in Bad Bramstedt durch und verband damit eine Schulung über die Verfolgung von Straftaten durch die Staatsanwaltschaft.

Als Referent wurde Herr Dr. Horst-Alex Schmidt, Abteilungsleiter bei der Staatsanwaltschaft beim Landgericht Kiel vom 1. Vorsitzenden der BezVgg. Kiel, Koll. F. Witmaack, begrüßt.

Seinen Vortrag leitete der Referent mit einem kurzen geschichtlichen Überblick über das Wesen der Klage, die stets den Charakter einer Privatklage hatte, bis 1532 unter Karl V. im Deutschen Reich das Officialverfahren für strafbare Handlungen eingeführt wurde, ein. Es wurde herausgestellt, dass es das Ziel der Privatklage ist,

Nachdruck und Vervielfältigung

Seite 3/9

Nachdrucke, auch auszugsweise, sowie fotomechanische Vervielfältigungen, auch von Teilen eines Heftes, gleichgültig in welcher Anzahl, auch für innerbetrieblichen Gebrauch, sind nicht gestattet. Die vorbehaltenen Urheber- und Verlagsrechte erstrecken sich auch auf die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze; sie sind vom Einsender oder von der Schriftleitung bearbeitet oder redigiert. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken oder ähnlichen Einrichtungen. Sie bedürfen zur Auswertung der ausdrücklichen Einwilligung des Carl Heymanns Verlages.

Organ des BDS

Bund Deutscher Schiedsmänner und
Schiedsfrauen e.V. -BDS-
Postfach 100452 ♦ 44704 Bochum
www.schiedsamt.de ♦ info@bdsev.de



Dass der Geschädigte/Verletzte die Initiative ergreift, um zu seinem Recht zu kommen. Dieses ist besonders dann angezeigt, wenn durch den Staatsanwalt das Vorliegen eines Öffentlichen Interesses verneint und auf den Privatklageweg verwiesen wird. Bei dem nicht definierten, unbestimmten Rechtsbegriff eines öffentlichen Interesses« sind Ausmaß des

Schadens, Rohheit/Gefährlichkeit in der Tatausführung, Motive wie niedrige Beweggründe des Täters, sowie Stellung des Verletzten im öffentlichen Leben Beurteilungskriterien. Dabei wurde nicht verschwiegen, Dass es zwischen Politik, z. B. Justizministerium dem Generalstaatsanwalt und den Staatsanwaltschaften rechtspolitische Gegensätze gibt, wann und ob ein «öffentliches Interesse« vorliegt. Wurde bisher in etwa der Hälfte der Fälle ein öffentliches Interesse« verneint und die Verfahren eingestellt, so ist doch zu erkennen, Dass, durch rechtspolitische Bestrebungen gefördert, derzeit häufiger das öffentliche Interesse festgestellt wird. In der folgenden Diskussion wurde deutlich, Dass viele Geschädigte bei Einstellung eines Verfahrens ihre Rechtsansprüche aus Unkenntnis des Verfahrens nicht geltend machen, weil sie der Meinung sind, Dass mit Einstellung der Fall endgültig abgeschlossen ist. Hier sollten den

Geschädigten deutliche Verfahrenshinweise gegeben werden, wie nach Einstellung nach 376 StPO vier Privatklageweg zu verfolgen ist. Im Rahmen der Jahreshauptversammlung wurden Koll. Ulrich Mittler-Crunau aus Molfsee, 32 Jahre Schiedsmann, und Koll. Waldemar Pribls aus Struvenhütten, 30 Jahre Schiedsmann, anlässlich ihres Ausscheidens durch Oberreichen eines gravierten Zinnbechers und eines Blumenstraußes für ihre langjährige Tätigkeit geehrt. Der 1. Vorsitzende berichtete über die Aktivitäten der BezVgg. und die Schwierigkeiten bei der Ausbildung von zurzeit mehr als 60 Anfängern im Schiedsamt bei insgesamt 166 Schiedspersonen im Landgerichtsbezirk Kiel. Bei nur jeweils einen Einführungs- und Fortbildungslehrgang im Jahr kommt es zu erheblichen Engpässen bei der Ausbildung der neu berufenen Schiedspersonen. Dies hat zur Folge, Dass über zu große Teilnehmerzahlen auf den Lehrgängen oder Ablehnung der Teilnahme geklagt wurde. Die BezVgg. Kiel ist deshalb bemüht, diesem Mangel abzuwehren und durch eintägige Schulungen die Ausbildung voranzutreiben Die erste Schulung in Verantwortung der BezVgg. Kiel wird im Mai 1996 in Neumünster stattfinden. (s. folgenden Bericht)
I)er Bericht des 1. Vorsitzenden wie auch der daran anschließende Bericht des Schatzmeisters

Nachdruck und Vervielfältigung

Seite 4/9

Nachdrucke, auch auszugsweise, sowie fotomechanische Vervielfältigungen, auch von Teilen eines Heftes, gleichgültig in welcher Anzahl, auch für innerbetrieblichen Gebrauch, sind nicht gestattet. Die vorbehaltenen Urheber- und Verlagsrechte erstrecken sich auch auf die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze; sie sind vom Einsender oder von der Schriftleitung bearbeitet oder redigiert. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken oder ähnlichen Einrichtungen. Sie bedürfen zur Auswertung der ausdrücklichen Einwilligung des Carl Heymanns Verlages.

Bund Deutscher Schiedsmänner und
Schiedsfrauen e.V. -BDS-
Postfach 100452 ♦ 44704 Bochum
www.schiedsamt.de ♦ info@bdsev.de



wurden ohne Einwände gebilligt und beiden Entlastung erteilt. Nach der Wahl der Delegierten für die Bundesvertreterversammlung in Bad Hersfeld schloss der 1. Vorsitzende die Jahreshauptversammlung 1996.

BezVgg. Kiel

Die BezVgg. Kiel führte am 11. Mai 1996 in Neumünster eine eintägige Schulung für 20 Anfänger im Schiedsamt durch. Her 1. Vorsitzende der BezVgg. Kiel, Koll. Fritz Wittmaack, begrüßte als Referenten und Schulungsleiter Herrn Wolfgang Niehaus, Richter am Amtsgericht Bad Segeberg. Es wurde herausgestellt, dass diese Schulung eine erste Einführung in die Aufgaben und ihre Tätigkeit im Schiedsamt sein soll, die einen Einweisungslehrgang und einen späteren Fortführungslehrgang nicht ersetzen kann. Diese Schulung soll ein erstes Rüstzeug für die Tätigkeit als Schiedsperson sein.

Nach dieser Einleitung gab der Referent einen kurzen Abriss der geschichtlichen Entwicklung des Schiedsamtswesens, dem dann die Einführung in die Schiedsordnung von Schleswig-Holstein folgte. Die Paragraphen der SchG wurden inhaltlich erläutert, auf die Verwaltungsvorschrift zur Schiedsordnung hingewiesen und verdeutlicht, dass in der VV alle Erklärungen und Hinweise zu finden sind, die eine richtige Anwendung der SchO ermöglichen.

Ausgehend von Aufgabe und Ziel der Tätigkeit einer Schiedsperson, die in der VV eindeutig beschrieben sind, wurde anhand der SchO die Durchführung einer Schlichtungsverhandlung systematisch durchgesprochen.

Angefangen mit der Antragstellung wurde die Prüfung der Zuständigkeit im Folgenden ausführlich behandelt; des Weiteren die Anforderung eines Kostenvorschusses und die Ladung der Parteien. Auf die Erscheinungspflicht der Parteien und die Folgen des unentschuldigten Fernbleibens von der Verhandlung wurde ein-dringlich hingewiesen und in diesen Zusammenhang die Festsetzung eines Ordnungsgeldes besprochen.

Bei der Behandlung der Eintragungen in das Protokollbuch wurden die Unterschiede zwischen Protokoll und Protokollvermerk an Beispielen verdeutlicht, ebenso wie die Begriffe

»bedingter Vergleich«, »Vergleich mit Verfallklausel«, »Abschrift« und »Ausfertigung«.

Den Abschluss der Schulung bildete die Aufstellung der Kostenrechnung und die Führung des Kassenbuches. Allen Teilnehmern war schnell klar geworden, dass bei der Kürze der Zeit und dem umfangreichen und komplexen Schulungsthema dies nur ein erster Einstieg in die Praxis sein konnte. Den Schulungsteilnehmern

Nachdruck und Vervielfältigung

Seite 5/9

Nachdrucke, auch auszugsweise, sowie fotomechanische Vervielfältigungen, auch von Teilen eines Heftes, gleichgültig in welcher Anzahl, auch für innerbetrieblichen Gebrauch, sind nicht gestattet. Die vorbehaltenen Urheber- und Verlagsrechte erstrecken sich auch auf die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze; sie sind vom Einsender oder von der Schriftleitung bearbeitet oder redigiert. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken oder ähnlichen Einrichtungen. Sie bedürfen zur Auswertung der ausdrücklichen Einwilligung des Carl Heymanns Verlages.

Bund Deutscher Schiedsmänner und
Schiedsfrauen e.V. -BDS-
Postfach 100452 ♦ 44704 Bochum
www.schiedsamt.de ♦ info@bdsev.de



wurde dringend genauen, bei Problemen den Vors. der BezVgg. oder den zuständigen Richter anzusprechen, denn nichts ist unerquicklicher, als Verfahrensfehler zu heilen.

Brandenburg

BezVgg. Neuruppin

Die Bei Vgg. Neuruppin im BDS führte am 20.4. 1996 ihre 2.

Mitgliederversammlung und

Fortbildungsveranstaltung im

Landgericht Neuruppin durch. Die ca.

40 Schiedspersonen hatten nach der Begrüßung durch den Präsidenten des Landgerichtes Lickfett den am 6. I.

1996 vom erweiterten Vorstand bestellten neuen geschäftsführenden

Vorstand zu bestätigen. Die

Neubesetzung wurde durch den

Rücktritt des auf der

Gründungsveranstaltung am 4. 3. 1995

gewählten Vorstandes erforderlich.

Von der Mitgliederversammlung

wurden bestätigt als Vorsitzender Koll.

Andreas Roß und als stellv.

Vorsitzender Koll. Heinz Krüger.

Darüber hinaus wurden Beauftragte

des BDS für die Amtsgerichte

Perleberg, Neuruppin, Zehdenick und

Oranienburg gewählt. Nach dem

Mittagessen stand die Fortbildung mit

Vorträgen von Herrn Richter Dr. Huth,

Frau Staatsanwältin Elender-Huth und

Koll. Roß im Mittelpunkt. Als Themen

wurden die »Rechtsgrundlagen,

Ausstattung und Arbeit der

Schiedsstelle in Brandenburg«, der

»Aufbau und die richtige Abfassung

eines Vergleichs« und »Strafrecht — Zuständigkeit der Schiedsstelle« behandelt. Die Veranstaltung fand ein sehr positives Echo und eine reine Fortbildungsveranstaltung soll möglichst zum Ende dieses Jahres mit dem Schwerpunkt des dann eventuell verabschiedeten neuen Nachbarschaftsgesetzes des Landes Brandenburg durchgeführt werden.

Nordrhein-Westfalen

BezVgg. Wuppertal

Das Ziel unserer diesjährigen Fahrt

war der Welt größter Binnenhafen in

Duisburg. Mit dem Bus ging es durch

das niederbergische Land bis zum

Schwanentor, der Schiffsanlegestelle

in Duisburgs Stadtmitte, zur

Hafenrundfahrt.

Mit »MS Erhard Mercator«, einem

schönen Schiff mit Platz für ca. 250

Gäste in verschiedenen Räumen,

fuhren wir 2 Stunden durch einige

Hafenbecken. Der »Käp'ten« gab über

Lautsprecher Informationen über die

verschiedenen Nutzungsbereiche der

Lager-, Gleis-, Bagger- und

Krananlagen. Für viele von uns war

dies der erste Besuch in diesem Hafen

und daher ganz besonders interessant.

Manche hatten als Schulkinder schon

einmal den Hafen gesehen und stellten

fest, Dass sich vieles geändert hatte.

Nach einem vorbestellten Mittagessen

in der »Schifferbörse« in Ruhrort

brachte uns der Bus nach Krefeld, wo

wir die »Burg Linn« mit Museum und

Nachdruck und Vervielfältigung

Seite 6/9

Nachdrucke, auch auszugsweise, sowie fotomechanische Vervielfältigungen, auch von Teilen eines Heftes, gleichgültig in welcher Anzahl, auch für innerbetrieblichen Gebrauch, sind nicht gestattet. Die vorbehaltenen Urheber- und Verlagsrechte erstrecken sich auch auf die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze; sie sind vom Einsender oder von der Schriftleitung bearbeitet oder redigiert. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken oder ähnlichen Einrichtungen. Sie bedürfen zur Auswertung der ausdrücklichen Einwilligung des Carl Heymanns Verlages.

Bund Deutscher Schiedsmänner und
Schiedsfrauen e.V. -BDS-
Postfach 100452 ♦ 44704 Bochum
www.schiedsamt.de ♦ info@bdsev.de



dem schönen Park besichtigen wollten. Frau Bettecken, unsere Vorsitzende, gab uns auf dem Weg dahin die nötige Geschichts-Information, so Dass wir bestens gerüstet dort ankamen. Wir wurden nicht enttäuscht. Der Blick in die nähere und weitere Vergangenheit von Stadt und Lebensraute in unserer nächsten Nachbarschaft war sehr interessant.

Danach erfrischten wir uns im »Winkmannshof«, gleich neben der Burgmauer, mit Kaffee und Kuchen und stiegen frohgemut wieder in unseren Bus, um die Heimreise anzutreten.

Es war wieder ein erfolgreicher Tag mit vielen guten Begegnungen und Gesprächen zwischen den Schiedsleuten. Frau Bettecken konnte dies mit Freude feststellen und dankte allen Beteiligten für die Einmütigkeit während der ganzen Fahrt. Sie nahm die Gelegenheit wahr, auf die im Oktober stattfindende Generalversammlung hinzuweisen, bei der auch der Vorstand neu zu wählen sei. Sie bat alle, sich darüber im Vorfeld bereits Gedanken zu machen, da bis auf eines alle Vorstandsämter neu zu besetzen seien.

Zum Schluss ergriff einer der Schm das Wort und bedankte sich im Namen aller bei Frau Bettecken und den übrigen Vorstandsmitgliedern für den Einsatz, den eine solche Tagesfahrt erfordere, und ohne den eine solche Sache nicht möglich sei.

BezVgg. Wuppertal

Die Schp. im Amtsgerichtsbezirk Solingen (LG Wuppertal) versammelten sich am 28. Mai im Enderskotten auf Einladung ihres Sprechers, Koll. Herbert Enders. Grund der Zusammenkunft war die Wahl eines neuen Sprechers/Obmanns, da Koll. Enders am 19. Juni 1996 wegen Erreichens der Altersgrenze als Schiedsman ausscheidet.

Er hat das Amt des Sprechers seit ca. 20 Jahren innegehabt und die Aufgabe als Kontaktperson zum Amtsgericht, zum Rechtsamt und den Verwaltungsspitzen der Stadt und zu den Kollegen untereinander mit viel Elan und Erfolg gemeistert.

Bei der Begrüßung sagte er, Dass er diese Arbeit mit Freude gemacht habe und nun hoffe, Dass dies auch seinem Nachfolger beschieden sei. Er bedankte sich bei seinen Schmu-Kollegen, den Leitern und Mitarbeitern der amtlichen Stellen und nicht zuletzt bei seiner Ehefrau für die ihm angediehene Unterstützung.

Die 11 erschienenen Schiedsleute machten nun zur Wahl 2 Vorschläge:

- 1) Herbert Gerbig, 50 J.
- 2) Wolfgang Garschagen, 49 J.

Die geheim durchgeführte Wahl ergab: 6 Stimmen für Gerbig, 5 für Garschagen. Koll. Gerbig nahm die Wahl an und war damit zum Sprecher der Solinger Schiedsleute gewählt. Er bedankte sich für das Vertrauen und versprach, sein Bestes zu geben.

Die anwesenden Koll. bedankten sich

Nachdruck und Vervielfältigung

Seite 7/9

Nachdrucke, auch auszugsweise, sowie fotomechanische Vervielfältigungen, auch von Teilen eines Heftes, gleichgültig in welcher Anzahl, auch für innerbetrieblichen Gebrauch, sind nicht gestattet. Die vorbehaltenen Urheber- und Verlagsrechte erstrecken sich auch auf die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze; sie sind vom Einsender oder von der Schriftleitung bearbeitet oder redigiert. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken oder ähnlichen Einrichtungen. Sie bedürfen zur Auswertung der ausdrücklichen Einwilligung des Carl Heymanns Verlages.

Bund Deutscher Schiedsmänner und
Schiedsfrauen e.V. -BDS-
Postfach 100452 ♦ 44704 Bochum
www.schiedsamt.de ♦ info@bdsev.de



dann bei Koll. Enders für die geleistete Arbeit und seinen Einsatz mit einem Buchgeschenk und wählten ihn dann zu ihrem »Ehren-Obmann«.

Koll. Enders nahm mit »Fassung« den Ehrentitel an und wies dann noch auf die Feier »50 Jahre Land NW« am 28. 9. 1996 im Amtsgericht Solingen hin, bei dem auch evtl. Schp. teilnehmen könnten.

Ein weiterer Hinweis musste noch auf die Generalversammlung der BezVgg. des LGBezirks Wuppertal im Oktober 1996 mit Vorstandswahl gegeben werden.

Hessen

BezVgg. Kassel

Zur Jahreshauptversammlung verbunden mit einer Aus- und Fortbildung waren die Schp. der BezVgg. Kassel zum 20. April 1996 geladen. Vors. Kleinschmidt konnte neben 48 Schp. als Gäste begrüßen Ehrenvors. Grebe, Justizamtsfrau Meixner vom AG Kassel, Oberamtsrat Merker vom LG Kassel und Obergerichtsvollzieher Peplies vom AG Kassel. Zu Beginn gedachte die Versammlung des im August verstorbenen langjährigen Kollegen und stellv. Vors. Franz Dreier. Obergerichtsvollzieher Peplies referierte unter lebhafter Beteiligung der Anwesenden sehr anschaulich und mit zahlreichen Beispielen über den Verlauf der Vollstreckung aus dem Schlichtungsverfahren.

Justizamtsfrau Meixner und

Justizamtsrat Merker standen dann Rede und Antwort zu zahlreichen Fragen aus der Praxis der Schp. Die Nutzung eines PC als Schreibgerät -- ohne Speicherung -- dürfte nach vorherrschender Meinung auch bei der Arbeit der Schp. nicht auf datenschutzrechtliche Bedenken stoßen. Die erhöhten Anforderungen an die Schp. nach der Einführung des neuen Hessischen SchAGes. und die weiteren noch anstehenden gesetzlichen Regelungen über die Kompetenzerweiterung der Schp. waren Anlass für mehrere Teilnehmer, nach zusätzlichen Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten zu fragen. Diese sollten in kürzeren Abständen und möglichst in kleinerem Rahmen geboten werden. Die beiden Referenten erklärten sich dazu bereit, die BezVgg. Kassel entsprechend zu unterstützen. Der Vorstand wird kurzfristig besonders interessierte Themen und anstehende Probleme zusammenstellen. Vors. Kleinschmidt gab sodann einen Rechenschaftsbericht über die satzungsmäßigen Tätigkeiten des Vorstandes im abgelaufenen Geschäftsjahr. Gesch.führer Koll. hing berichtete, dass die Geschäftsstelle eine zunehmende Arbeitsbelastung habe durch die Mitwirkung der BezVgg. bei Wahl oder Wiederwahl von Schp. Neue Probleme ergäben sich auch dadurch, dass sich die Stadt Kassel nicht mehr in der Lage sieht, die Adressendatei aller im LG-Bez.

Nachdruck und Vervielfältigung

Seite 8/9

Nachdrucke, auch auszugsweise, sowie fotomechanische Vervielfältigungen, auch von Teilen eines Heftes, gleichgültig in welcher Anzahl, auch für innerbetrieblichen Gebrauch, sind nicht gestattet. Die vorbehaltenen Urheber- und Verlagsrechte erstrecken sich auch auf die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze; sie sind vom Einsender oder von der Schriftleitung bearbeitet oder redigiert. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken oder ähnlichen Einrichtungen. Sie bedürfen zur Auswertung der ausdrücklichen Einwilligung des Carl Heymanns Verlages.

Organ des BDS

Bund Deutscher Schiedsmänner und
Schiedsfrauen e.V. -BDS-
Postfach 100452 ♦ 44704 Bochum
www.schiedsamt.de ♦ info@bdsev.de



Kassel tätigen Schp. in Form von Listen und Adressenaufklebern zu führen. Koll Bing testet zurzeit die Möglichkeit der Arbeitserleichterung durch einen PC. Beklagt wurde, Dass bei der GeschSt in Bochum keine namentliche Mitgliederliste vorliegt, sondern nur eine Beitragsliste, aus der die Anzahl der in den Gemeinden tätigen Schp. und Stelle. hervorgeht. Koll. Bing berichtete dann noch über die LdsAusschußSitzung in Bad Hersfeld, die sowohl der Vorbereitung der BdsVertrVers. diene als auch zur Unterzeichnung eines Partnerschaftsvertrages mit der LdsVgg. Thüringen genutzt wurde. Der Schatzmeister, Koll. Kaiser, gab dann den Kassenbericht und konnte dabei auf einen erfreulich positiven Jahresabschluss verweisen. Die Revisoren, Koll. Leffler und Minotto, bestätigten in ihrem Kassenprüfungsbericht dem Schatzmeister die ordnungsgemäße und sachgerechte Kassenführung und stellten dann den Entlastungsantrag, deut die Versammlung entsprach. Bei den erforderlichen Nachwahlen für inzwischen ausgeschiedene 5 Vorstandsmitglieder wurden gewählt: hol. Koll. Eysell (stellv. Vors.), Koll. Lötzer (Beis. AG-Bez. Wildungen), Koll. Ulloth (Beis. AG-Bez. Hornberg), Kalt. Jung (Beis. AG-Bez. Kassel).

BezVgg.. Saarlouis
Am 24. 5. 1996 fand in Neuforweher die Jahreshauptversammlung der

BezVgg. Saarlouis statt. Vors. Koll. Altmeyer konnte neben 41 Schp. als Ehrengäste begrüßen den BdsEhrenVors. Otto Brockholz, LdsVors. Koll. Hildesheim, als Vertr. des OB von Saarlouis Herrn Dizco und den Vertr. des Dir des AG Saarlouis Herrn haue.

Nach den Grußworten der Gäste gab Koll. Knimer den Geschäftsbericht. Er berichtete über die 5 Vorstandssitzungen des abgelaufenen Geschäftsjahres, die Teilnahme an der LdsAusschuß-Sitzung und der LdsVertrVers. Der Schriftführer konnte ebenfalls auf einen sehr ausführlichen Bericht in der Saarbrücker Zeitung über die Tätigkeit der Schp. im Kreis Saarlouis hinweisen, der durchaus dazu angetan war, das Ansehen der Schp. in der Öffentlichkeit zu heben. Nachdem dem ausscheidenden Schatzmeister, Koll. Wernet, Entlastung erteilt worden war, wurde als neuer Kassierer Koll.Hut gewählt. Zu neuen Beisitzerinnen wurden von der Versammlung die Kolleginnen Kupp und Schmitz gewählt.

Nachdruck und Vervielfältigung

Seite 9/9

Nachdrucke, auch auszugsweise, sowie fotomechanische Vervielfältigungen, auch von Teilen eines Heftes, gleichgültig in welcher Anzahl, auch für innerbetrieblichen Gebrauch, sind nicht gestattet. Die vorbehaltenen Urheber- und Verlagsrechte erstrecken sich auch auf die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze; sie sind vom Einsender oder von der Schriftleitung bearbeitet oder redigiert. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken oder ähnlichen Einrichtungen. Sie bedürfen zur Auswertung der ausdrücklichen Einwilligung des Carl Heymanns Verlages.